

# **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den  
21.11.2022; Saal der Gaststätte Möller, Dorfstraße 14 in Fitzen

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

#### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

#### Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

#### Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Räth, Markus

ab etwa 18:40 Uhr

#### Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

#### Verwaltung

Jaeger, Markus

Volkening, Tanja

#### Schriftführerin

Kriegs, Christina

#### Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Gäste  
Füllner, Meinhard

**Abwesend waren:**

Bürgermeister  
Koring, Stefan  
Lucas, Jan

Gemeindevertreterin  
von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter  
Kwast, Andreas  
Schmidt, Thomas

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Stärkung der Kultur im Kreis Herzogtum Lauenburg
- 7) Kindertagesstättenbedarfsplan
- 8) 2. Nachtragshaushalt 2022
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 10) Neuschaffung einer Stelle für die Wohngeldbearbeitung
- 11) Ö.-r. Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben an den Kreis
- 12) Ö.-r. Vertrag über die Übertragung von Aufgaben gem. § 25 LVwG vom Kreis
- 13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Als besondere Gäste begrüßt Martin Voß Kreispräsident Meinhard Füllner sowie den neuen Kämmerer der Verwaltung, Herrn Markus Jäger. Herr Voß stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Amtsausschuss ist mit 54 Stimmen beschlussfähig.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

#### 3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet über die Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein und dass rund 20.000 weitere Flüchtlinge bis März 2023 in Schleswig-Holstein erwartet werden. Zudem soll die Verweildauer in Zentralunterkünften verlängert werden. Herr Voß berichtet weiter, dass im Amtsbereich nach wie vor Platzmangel zur Unterbringung von weiteren Flüchtlingen herrscht, trotz aller Bemühungen, weitere Unterkünfte zu finden. Zwei Container wurden angeschafft, einer davon steht in Büchen, der andere in Siebeneichen. Der Container in Siebeneichen konnte jedoch noch nicht bezogen werden, da Betten fehlen. Diese seien bestellt, aber noch nicht geliefert worden. Der Landrat hat für den Kreis Herzogtum Lauenburg eine Abfrage an die Kommunen gestellt, nach möglichen Unterbringungsmöglichkeiten in Dorfgemeinschaftshäusern. In Gudow wurde ein Grundstück mit Haus gekauft, welches als Notunterkunft genutzt werden kann.

#### 4) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet aus dem Personalwesen. Die Stelle Bauleitplanung ist ausgeschrieben. Die Bewerberin für die Stelle in der Steuerabteilung hat abgesagt und wird die Stelle nicht antreten. Zudem hat eine Mitarbeiterin im Bereich Kita/ÖPNV gekündigt.

Weiter erklärt Frau Volkening, dass im kommenden Frühjahr ein Rettungswagen fest in der Rettungswache am Büchener Sportzentrum stationiert wird.

#### 5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 6) **Stärkung der Kultur im Kreis Herzogtum Lauenburg**

Kreispräsident Meinhard Füllner stellt die Stiftung Herzogtum Lauenburg und deren Arbeit vor. Die in den 1970-er Jahren gegründete Stiftung hat ihren Sitz im Möllner Stadthauptmannshof und hat den Auftrag, die Kultur im Kreis Herzogtum Lauenburg zu fördern und zu vitalisieren. Herr Füllner erklärt, dass im Amt Büchen fünf Gemeinden Mitglied sind und macht Werbung dafür, dass das ganze Amt Büchen bzw. alle Amtsgemeinden die Mitgliedschaft anstreben sollten, um die Kultur im Amtsbereich weiter nach vorne zu bringen.

Zur Stiftung Herzogtum Lauenburg gehört ebenfalls die 1986 gegründete Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, deren Leistungen man als Mitgliedsgemeinde auch nutzen kann.

Detlef Dehr berichtet in dem Zusammenhang, dass seine Kommune Mitglied ist und die Gemeinde sich auch am Kultursommer am Kanal beteiligt hat.

Herr Möller fragt, ob der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden, die bereits Mitglied sind, dann wegfällt, wenn der Amtsausschuss komplett Mitglied wird. Herr Füllner bejaht diese Frage.

## 7) **Kindertagesstättenbedarfsplan**

Laut § 10 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) erstellen die örtlichen Träger einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) festlegt.

Diese Festlegungen des örtlichen Trägers beruhen auf den Ergebnissen der Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Standortgemeinden. Im Amt Büchen wurde festgelegt, dass das Amt als Standortgemeinde fungiert.

Mit Beschluss vom 18.11.2021 wurde festgelegt, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen fortgeschrieben werden soll. Die Beauftragung erfolgte am 13.01.2022.

Anliegend ist der neue Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen mit einer Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 und einem Ausblick bis zum Jahr 2040 beigefügt.

Bei den unter 3-Jährigen wird der Bedarf von heute 45,0% über 50% im Jahr 2025 54% im Jahr 2029 und 56% im Jahr 2031 sukzessive auf 66% im Jahr 2042 ansteigen. So wären 2032 28,8 Gruppen und 2042 dann 35,1 Gruppen à 10,0 Kinder unter 3 Jahren zu versorgen.

In der Altersgruppe der Ü3-Jährigen entsteht bei einer Abdeckung von 99,0% mittelfristig und durchschnittlich ein Bedarf bis zum Jahr 2027 von 564 Plätze. Im Jahr 2032 und längerfristig bis zum Jahr 2041 wird der durchschnittliche Bedarf 628 Plätze betragen.

Die Auswertung der vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze inklusive der Tagespflege ergibt folgendes:

Vorhandene und vorzuhaltende Plätze:											Amt Büchen
IST (inkl. Tagespflege), SOLL, BILANZ											
mit: 12,5% Tagespflege angesetzt ...											
Jahr*	0-3-Jährige			ü3-Jährige			0-ü3-Jährige			BIL	
	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL		
2021	174	188	-14	487	590	-103	661	778	-117		
2022	194	194	0	518	590	-72	712	784	-72		
2023	212	212	0	548	556	-8	760	768	-8		
2024	243	225	18	628	530	98	871	755	116		
2025	246	244	2	628	544	84	874	788	86		
2026	247	258	-11	628	577	51	875	835	40		
2027	248	266	-18	628	587	41	876	853	23		
2028	249	268	-19	628	609	19	877	877	0		
2029	249	272	-23	628	627	1	877	899	-22		
2030	250	277	-27	628	634	-6	878	911	-33		
2031	250	282	-32	628	626	2	878	908	-30		
2032	251	289	-38	628	622	6	879	911	-32		
2033	252	294	-42	628	621	7	880	915	-35		
2034	253	301	-48	628	621	7	881	922	-41		
2035	254	308	-54	628	624	4	882	932	-50		
2036	255	316	-61	628	623	5	883	939	-56		
2037	255	323	-68	628	626	2	883	949	-66		
2038	256	331	-75	628	629	-1	884	960	-76		
2039	257	338	-81	628	636	-8	885	974	-89		
2040	258	343	-85	628	639	-11	886	982	-96		
2041	259	348	-89	628	642	-14	887	990	-103		

\* Kalenderjahre, nicht Halbjahresrhythmus

ibregio, Bonn

Im Schnitt aller Kindertagesstätten im Amt Büchen im Jahr 2026 für 11 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung.  
Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 51 Plätze nicht zu besetzen sein.

2031 stehen für 32 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung. Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 2 Plätze nicht zu besetzen sein.

Diese Planung ermöglicht es dem Amt Büchen die Entwicklungen und Bedarfe im Kindertagesstättenbereich weiterhin und für die Zukunft vorausschauend zu betrachten und zu steuern. Eine Aktualisierung der Planungen wird in ca. 3-4 Jahren empfohlen.

**Beschluss:** Der Amtsausschuss bestätigt die Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 54      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **2. Nachtragshaushalt 2022**

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben an das laufende Jahr angepasst.

Es kam im Verwaltungshaushalt zu 815.000 € Mehreinnahmen und 835.600 € Wenigereinnahmen.

Wesentliche Veränderungen bei den Mehreinnahmen liegen im Bereich der Mieterstattung für Flüchtlinge (+189.900), Flüchtlingsbetreuung (+ ca. 100.000) und im Kita-Bereich mit ca. 500.000 €.

Die wesentlichen Bereiche bei den Wenigereinnahmen liegen im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft. Es erfolgt keine Zuführung vom Vermögenshaushalt (-356.300) und die Kita-Umlage wurde korrigiert (-431.600).

Im Verwaltungshaushalt kam es zu 208.100 € an Mehrausgaben und 228.700 € an Wenigerausgaben.

Die Mehrausgaben ergeben sich u.a. aus den Bereichen dezentrale Anmietung zur Flüchtlingsunterbringung (+75.000) und im Kita-Bereich (77.000).

Die Wenigerausgaben bei der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt durch geringere Abschreibungswerte (139.900)

Im Vermögenshaushalt kam es durch den Zuschuss zum Mobilitätskonzept zu einer Mehreinnahme in Höhe von 30.000 €. Mindereinnahmen in Höhe von 139.900 € resultieren aus der geringeren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Die Mehrausgaben (838.800) und die Wenigerausgaben (947.800) resultieren zu überwiegendem Teil aus Umbuchungen. Der Grundstückserwerb Hauptstraße 5 in Gudow, Am Sande 16 in Müssen und Querweg 1 in Büchen (insgesamt 550.600) wurden auf einzelne HHST umgebucht. Auch der Erwerb und die Ausstattung der Containeranlagen (280.200) wurde auf getrennte HHST aufgeteilt. Als weitere Wenigerausgabe fällt die gestrichene Zuführung zum Verwaltungshaushalt (356.300) ins Gewicht.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 20.600 €. Im Vermögenshaushalt reduzieren sich die Einnahmen und Ausgaben um 109.000 €.

**Beschluss** Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 54      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Haushaltssatzung und -plan 2023**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 11.920.600 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.195.300 € vor. Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 608.500 € festgesetzt. Die Amtsumlage steigt auf 20 %. (2021:19%, 2022:17,5%)

Wesentliche Veränderung im Verwaltungshaushalt ist der Anstieg des Verwaltungskostenbeitrages um ca. 600.000 €, hauptsächlich im Bereich der Personal-

kosten. Dabei fallen bereits 125.000 € auf eine geplante Tarifsteigerung von 5%. Die weiteren Personalkosten resultieren aus der Rückkehr von zwei Langzeiterkrankten (113.700), Nachbesetzung in der Steuerabteilung (91.500), Stundenaufstockung im Sozialamt (25.400), neue Stelle in der Bauleitplanung (73.900), neue Stelle im technischen Bereich (50.800). Hinzu entfällt ab 2023 die Erstattung für eine Beschäftigte im Bereich SüVO (72.000).

Im Vermögenshaushalt stehen den Kosten für den Neubau Breslauer Ring 9 (400.000) und Am Sande 16 in Müssen (200.000) einer Kreditaufnahme in Höhe von 608.500 € gegenüber.

Der Haushalt 2023 schließt zunächst mit einer Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 11.000 € ab.

**Beschluss** Die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2023 und den vorgeschriebenen Anlagen wird beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 54 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) Neuschaffung einer Stelle für die Wohngeldbearbeitung

**Beschluss** Das Bundeskabinett hat das „Wohngeld-Plus-Gesetz“ beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgt voraussichtlich am 25.11.2022. Das Gesetz soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

In den Anlagen werden die weiteren Inhalte der Wohngeldreform und deren Auswirkungen beschrieben.

Ebenfalls beigelegt ist eine Wohngeldstatistik der Gemeinde Büchen. Als Zeitraum wurde August 2021 bis Juli 2022 gewählt, da das neue Wohngeldprogramm seit August 21 genutzt wird. In diesem Zeitraum wurden 300 Anträge bearbeitet.

Erläuterung:

LZ - bedeutet Lastenzuschuss (Wohngeldanträge für Personen mit Wohneigentum)

MZ - bedeutet Mietzuschuss (für Personen im Mietverhältnis)

Folgeanträge - sind Weiterbewilligungsanträge (wenn der Bewilligungszeitraum ausläuft).

sonstigen Anträgen - Fälle, die wir von Amts wegen anfassen müssen aus verschiedenen Fällen (z.B. bei Sterbefällen, oder bei Umzügen der Wohngeldempfänger die sie nicht anzeigen)

Im Zuge der Umstellungsarbeiten für das neue Programm im Einwohnermeldewesen ist es im Wohngeld zu folgendem Bearbeitungsrückstand gekommen:

- Offene unbearbeitete Neuanträge: Mietzuschuss: 14 / Lastenzuschuss: 5
- Offene unbearbeitete Weiterbewilligungsanträge: 15
- Unbearbeitete Änderungsmitteilungen der Antragsteller (z.B. Mieterhö-

hung oder Rentenanpassung oder neuer AG): 33

Es wird die Neuschaffung einer Stelle im Bürgerservice in der EG 8 TVöD beantragt. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 57.000,00 Euro.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen hat der Neuschaffung dieser Stelle am 07.11.2022 zugestimmt. Sie bedarf zusätzlich der Zustimmung des Amtsausschusses.

**Beschluss**

Der Neuschaffung einer Stelle in der EG 8 TVöD für die Wohngeldbearbeitung wird zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja: 54 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

**11) Ö.-r. Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben an den Kreis**

Seit 2017 sind die tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis übertragen. Diese Vorgehensweise hat sich für beide Seiten bewährt.

Der Vertrag soll um weitere 5 Jahre verlängert werden.

**Beschluss:** Seit 2017 sind die tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis übertragen. Diese Vorgehensweise hat sich für beide Seiten bewährt.

Der Vertrag soll um weitere 5 Jahre verlängert werden.

**Abstimmung:** Ja: 54 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Ö.-r. Vertrag über die Übertragung von Aufgaben gem. § 25 LVwG vom Kreis**

2017 wurde mit dem Kreis der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übernahme von Aufgaben beschlossen, welche zweckmäßiger und bürgernäher im kreisangehörigen Bereich bearbeitet werden können.

Auch dieser Vertrag soll um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Neu aufgenommen ist die Nr. 8. Zukünftig können Ausländer ihre Adressänderungen in Reisedokumente beim örtlichen Einwohnermeldeamt vornehmen lassen.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung durch den Kreis an das Amt Büchen..

**Abstimmung:**            Ja: 54            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Verschiedenes**

Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen, Herr Wolfgang Kroh, stellt die Notfallmappe der Stadt Geesthacht vor. Dort werden alle wichtigen Daten von Personen eingetragen, verordnete Medikamente, Ansprechpartner, Familienangehörige und vieles mehr. Herr Kroh fragt, ob eine solche Mappe auch für das Amt Büchen gestaltet werden soll. Die Amtsausschussmitglieder einigen sich darauf, dass lediglich ein pdf-Dokument von Herrn Kroh erstellt werden soll, welches dann auf der Internetseite des Amtes zur Verfügung gestellt werden soll.

.....  
Martin Voß  
Vorsitzender

.....  
Christina Kriegs  
Schriftführung